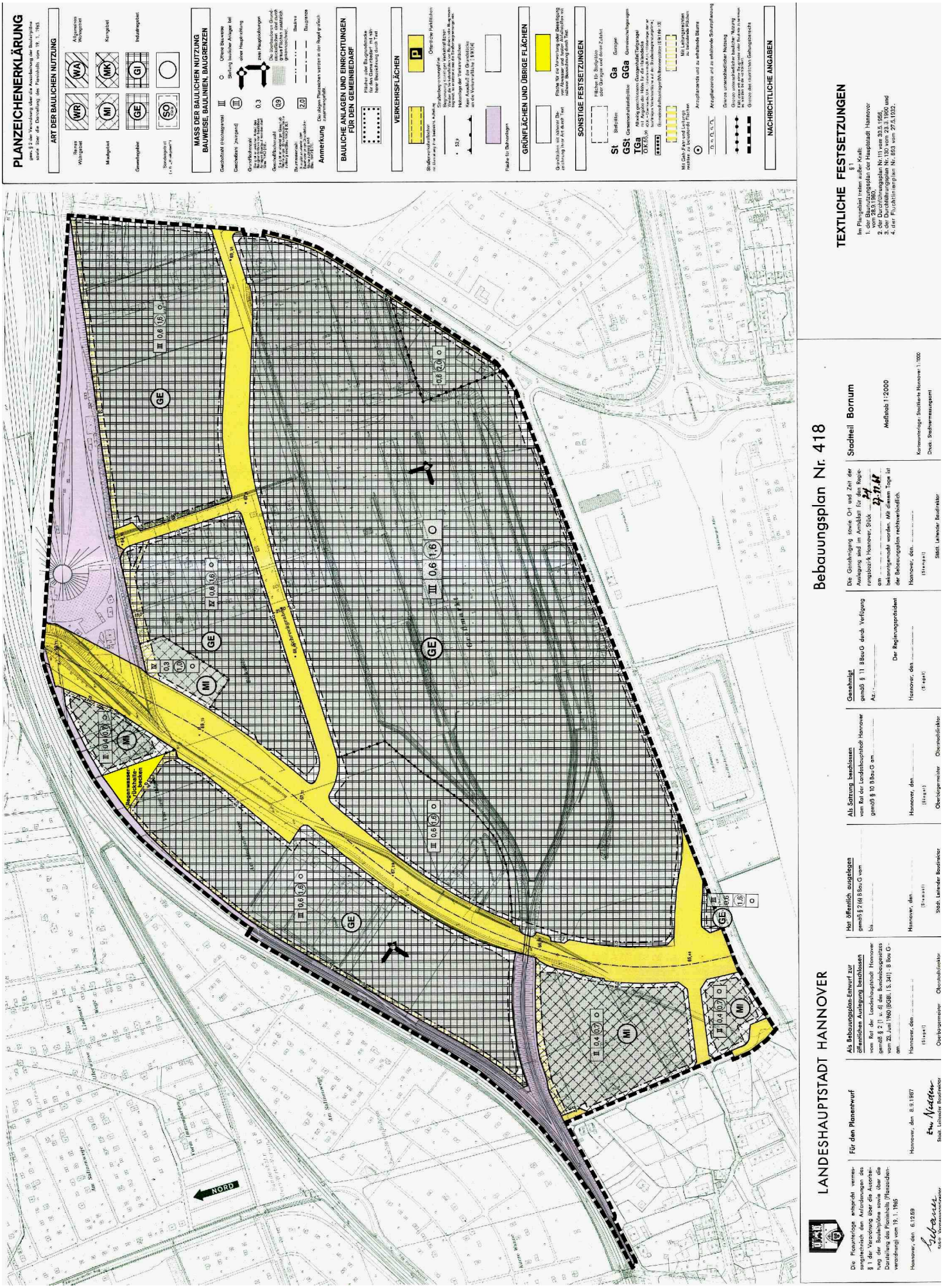
PLANZEICHENERKLÄRUNG
gem. § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung des Planinhalts vom 19. 1. 1965
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
Reines Wohngebiet
Allgemeines Wohngebiet
Mischgebiet
Kerngebiet
Gewerbegebiet
Industriegebiet
Sondergebiet (z. B. Kleinsiedlung)
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN
Geschoßzahl (Höchstgrenze)
Offene Bauweise
Stellung baulicher Anlagen bei einer Hauptrichtung
Grundflächenzahl
Geschoßflächenzahl
Die Zahlenangaben über Grundflächen- und Geschoßflächenzahl können fehlen, wenn sich die zulässige Nutzung aus den Eintragungen über die Geschoßzahl ergibt
Bauweise
Baulinie
Baugrenze
Anmerkung
Die obigen Planzeichen werden in der Regel graphisch zusammengefaßt.
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf – mit näherer Bezeichnung durch Text
VERKEHRSFLÄCHEN
Öffentliche Parkflächen
Straßenverkehrsfläche
Begrenzung der Verkehrsfläche
Flächen für Bahnanlagen
GRÜNFLÄCHEN UND ÜBRIGE FLÄCHEN
Grünflächen, soweit die Darstellung nicht als Text
Fläche für die Landwirtschaft oder für Wald mit Angabe der Art der baulichen Nutzung, wie Ackerland und Wald, Abgrabungsfläche usw.
SONSTIGE FESTSETZUNGEN
Flächen für Stellplätze oder Garagen und deren Zahl
St Stellplätze
Ga Garagen
GSt Gemeinschaftsstellplätze
GGa Gemeinschaftsgaragen
TGa Abweg gemeinsamen Garagenbaufeld/Garagen mit Angabe der Höhe für die Inanspruchnahme der Fläche für Garagen und Stellplätze
Gemeinschaftsanlagen (Nachbarschaften § 9 Nr. 23 BBauG)
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
Anpflanzgebot und zu erhaltende Bäume
Anpflanzgebot und zu erhaltende Sträucher
Grenze unterschiedlicher baulicher Nutzung
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
NACHRICHTLICHE ANGABEN
TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
§ 1
Im Plangebiet treten außer Kraft:
1. der Baufluchtenplan der Hauptstadt Hannover vom 28.9.1960,
2. der Bebauungsplan Nr. 111 vom 20.5.1955,
3. der Durchführungsplan Nr. 130 vom 23.3.1960 und
4. der Fluchtlinienplan Nr. 893 vom 27.5.1932.
LANDESHAUPTSTADT HANNOVER
Bebauungsplan Nr. 418
Stadtteil Bornum
Maßstab 1:2000
Für den Planentwurf
Als Bebauungsplan-Entwurf zur öffentlichen Auslegung beschlossen
Hat öffentlich ausgelegen gemäß § 2 (6) BBauG vom bis
Als Satzung beschlossen vom Rat der Landeshauptstadt Hannover gemäß § 10 BBauG am
Genehmigt gemäß § 11 BBauG durch Verfügung
Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover, Stück vom bekanntgemacht worden. Mit diesem Tage ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich.
Hannover, den 6.12.69
Hannover, den 8.9.1967
Hannover, den
Hannover, den
Hannover, den
Hannover, den
Der Regierungspräsident
Stadt. Leitender Baudirektor
Oberstadtdirektor
Oberbürgermeister
Stadt. Leitender Baudirektor
Kartenunterlage: Stadtkarte Hannover 1:1000
Druck: Stadtvermessungsamt
NORD
Regenwasser-rückhalte-becken
Am Schützenplatz
Am Wolfsanger
Wolfsanger Straße
Bornumstraße
Bornumstraße
Am Bornumer Holze
Am Bornumer Holze
Am Bornumer Holze